



Der Wesenstest – Schreckensszenario für Hund und Halter

Hat ein Hund zugebissen, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass er zum Wesenstest antreten muss. Doch was beinhaltet dieser und was bedeutet das für ein Tier? Und wie aussagekräftig ist ein solcher Test überhaupt? Die Meinungen klaffen weit auseinander.

Um den Wesenstest kursieren viele Gerüchte. Tatsache ist, dass viele Kantone solche Tests anwenden, wenn es darum geht herauszufinden, wie gefährlich ein Hund ist. So will man abklären, ob er – eventuell unter Auflagen – gesellschaftstauglich ist. Im schlechtesten Fall wartet die Spritze auf ihn.

Grundsätzlich ist es normal, wenn ein Hund in Situationen, die für ihn bedrohlich erscheinen, Aggressionsverhalten zeigt. Das gehört zum natürlichen Sozialverhalten und zum Überlebenstrieb, der allen Instinkten übergeordnet ist. Hunde, die bellen oder knurren und somit vorwarnen, dürfen nicht einfach als gefährlich eingestuft werden.

«Grundsätzlich ist es normal, wenn ein Hund in Situationen, die für ihn bedrohlich erscheinen, Aggressionsverhalten zeigt.»

Und wenn man diese Zeichen ignoriert, die Bedrohung zu gross wird und ein Ausweichen unmöglich ist, bleibt dem Hund oft nur der Angriff, indem er seine stärkste Waffe – das Gebiss – einsetzt.

Verhaltensfachleute hegen grosse Zweifel

Über Sinn oder Unsinn von Wesens- respektive Verhaltenstests berichtet das «Schweizer Hunde Magazin» nicht das erste Mal (siehe www.hundemagazin.ch/Themen/Brisant). Während Biologen und Verhaltensmediziner an deren Aussagekraft erhebliche Zweifel anbringen, halten die Veterinärämter daran fest. Sie stehen unter Druck, denn sie tragen die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung. Bei den Aufgaben wird der Hund Reizquellen ausgesetzt, womit man sein Aggressionsverhalten beurteilen möchte. Vielerorts verwendet wird der Niedersächsische Wesenstest (siehe Seite 25). Dessen Palette reicht von normalen Alltagsbegegnungen bis hin zu konstruierten Extremsituationen.

Bei vielen Rasseclubs werden Wesenstests bei der Anknüpfung für Zuchthunde verwendet. Ziel ist es, rassespezifische Eigenschaften zu fördern. Wesenstests täuschen

«Verhaltensfachleute erachten Tests bei Junghunden als unzulässig, weil die Ergebnisse nicht aussagekräftig seien.»



jedoch darüber hinweg, dass die Genetik nur ein kleiner Ursachenaspekt dessen ist, was ein erwachsener Hund zeigt. Zudem können die Hunde auf die Aufgaben hin trainiert werden. Die Aussagekraft über die Gefährlichkeit eines Hundes wird damit ziemlich gering.

Bei schweren Beissvorfällen (Kinder, Mehrfachbiss, unzulängliche Halterverhältnisse) werden Hunde oft beschlagnahmt und weggesperrt, ohne ihr gewohntes Umfeld und den Kontakt zu Menschen. Für den Hund bedeutet das zusätzlichen Stress. Es stellt sich darum die Frage, inwieweit ein Test mit einem solchen Hund, der womöglich noch von einer Fremdperson geführt wird, überhaupt aussagekräftig ist.

In Unterentfelden (AG) kam es im März zu einem schweren Beissvorfall mit einem zehnmonatigen Bullmastiff. Dieser wurde beim Test einer ähnlichen Bedrohungssituation wie beim Vorfall ausgesetzt und reagierte erneut. Weil es sich um unfertige, pubertierende Hunde handelt, erachten Verhaltensfachleute Tests bei Junghunden als unzulässig, weil die Ergebnisse nicht aussagekräftig seien.

Aargau beurteilt Hund mit Halter

Wegen des laufenden Verfahrens wollte Kantonstierärztin Erika Wunderlin nicht auf den Fall eingehen. Sie verteidigt jedoch die Praxis des Aargauer Veterinäramtes, das über die Durchführung von Tests ent-

scheidet, in der Regel aber nicht, bevor der Hund 18 Monate alt ist: «Der Veterinärdienst spricht nicht von einem Wesenstest, sondern von einem Verhaltenstest, der Hinweise darüber gibt, in welchen Situationen von einem Hund eine Gefahr ausgehen kann», präzisiert Wunderlin. Man beurteile stets den Hundehalter zusammen mit dem Hund und leite daraus praxisgerechte Vollzugsmassnahmen ab. Dabei gehe es um Leinenpflicht mit oder ohne Maulkorb oder Halti, obligatorische Kursbesuche und so weiter. «Es geht nicht um einen Euthanasieentscheid. In den wenigen Fällen, in denen wir Kenntnis von der Einschläferung eines verhaltensauffälligen Hundes haben, war nicht der Verhaltenstest entscheidend, sondern ganz andere Ereignisse führten dazu», fügt Wunderlin an.

Der Kanton Aargau hat zusammen mit dem Veterinärdienst des Kantons Zürich im Jahre 2008 angelehnt an den niedersächsischen Wesenstest einen eigenen Verhaltenstest erarbeitet. «Die Übungen 6, 7, 11, 13, 15, 33, 34, 35 sowie diverse weitere des Originaltests machen wir nicht, weil diese für unsere Aufgaben nicht zielführend sind», relativiert die Kantonstierärztin die Aargauer Praxis. Und zur Ausführung: «Der Hund und die ihn führende Person können jederzeit ausweichen und werden nicht übermässig belastet oder mehreren Stresssituationen hintereinander ausgesetzt.»

Ergebnis ist von vielen Faktoren abhängig

Wesens- und Verhaltenstests werden auch darum kritisiert, weil das Ergebnis von vielerlei Faktoren abhängig ist: Das können nebst der Ausgestaltung der Aufgaben auch Ort und Tageszeit, Prüfer oder Bewerter sein, denn es gibt weder anerkannte Standards noch Normen. Das Bundesamt (BLV) kennt keinen schweizweit gültigen Test. So kann ein Hund der Willkür des Richters ausgesetzt sein, wenn dieser die Rasse nicht mag. Ein Hund kann bei derselben Aufgabe in einem Kanton durchfallen und im anderen bestehen. Es gibt auch Hunde, die bei Reizüberflutung nach aussen «zumachen» und gar nicht mehr reagieren, wogegen sie in einer harmloseren Konfrontation «nach vorne» gehen würden.

Der psychische oder physische Zustand (Tagesform), Hormonstatus oder der gesundheitliche Zustand beeinflussen das Testergebnis. Zwar wird vorgängig meistens eine kurze veterinärmedizinische Untersuchung durchgeführt. Wichtige medizinische Aussagen (beispielsweise Schilddrüsenunterfunktion, diverse Organerkrankungen, Mangelerscheinungen) jedoch würde man nur über eine Analyse des Blutbil-

*Links
Hunde können auf die Aufgaben hin trainiert werden, die Aussagekraft über die Gefährlichkeit des Vierbeiners wird damit ziemlich gering.*

des erhalten. Laut dem Biologen Udo Gansloßer gibt es letztlich «keine sinnvollen Testverfahren». Er fordert auf, die Wesenstests sofort zu überdenken.

Nur wenn ein Hund keine Vorwarnung zeigt

Gemäss der deutschen Wissenschaftlerin Dorit Feddersen Petersen besteht Aggression nur, wenn ein Hund nicht vorwarnt. Für viele Fachleute haben solche Tests darum eine Berechtigung einzig dann, wenn abgeklärt werden muss, ob ein Hund in nachgespielten Alltagssituationen ohne Vorwarnung in den Angriff geht und zubeisst oder ob er die verschiedenen Eskalationsstufen erkennen lässt, sodass er rechtzeitig aus der Situation genommen werden kann.

«Aggression besteht nur, wenn ein Hund nicht vorwarnt.»

Auch die Verhaltensmedizinerin Maya Bräm gibt sich zurückhaltend in Sachen Tests. Diese seien ein sehr komplexes und häufig emotional diskutiertes Thema, erklärt sie: «Es kommt auf die Fragestellung und Zielsetzung an: Was will man mit dem Test herausfinden?» Sie wirft aber ein: «Jede Verhaltensabklärung hilft nicht weiter, wenn ein reaktiver Hund unüberwacht einer Situation überlassen wird, in der er überfordert ist, das heisst, die Person ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommt.» Man würde besser abklären, welche Ressourcen der Hund hat und die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen einsetzen, «aber dann muss der Besitzer voll und ganz mitmachen», fügt Bräm an. Bei Tests mit Extremsituationen führt sie ebenfalls die Tierschutzrelevanz ins Feld und fragt sich: «Welche Information erhalten wir davon, wenn das Tier in eine solche Situation gebracht wird?»

Sachsen-Anhalt prüft Schuld am Beissvorfall

Seit diesem März ist in Sachsen-Anhalt ein neues Hundegesetz in Kraft. Dieses verbietet zwar Zucht und Verkauf von Pitbulls und Bullterriern, doch bei einer Beissattacke wird künftig geprüft, wer die Schuld trägt. Wurde der Hund provoziert oder bedroht, zum Beispiel von einem Menschen mit einem Stock in der Hand, dann gilt der Hund nicht als gefährlich, weil er sich artgerecht verhalten hat. Ein Wesenstest fällt weg; die Haftpflicht liegt womöglich bei der Person, die den Vorfall ausgelöst hat. Auch wenn ein Biss bei einer Rangelei unter Hunden stattfindet, wird der Halter in Pflicht genommen und nicht einfach der

«Wenn in der Schweiz ein Hund, einen Einbrecher beisst, kann er vom Veterinäramt zum Wesenstest beordert werden.»

Hund als gefährlich eingestuft. Mit anderen Worten: Während Deutschland hier den fortschrittlichen Weg sucht, kann in der Schweiz ein Hund, der einen Einbrecher beisst, vom Veterinäramt zum Wesenstest beordert werden. Ein Lichtblick wenigstens im Aargau: Bullmastiff Rock soll nach letzten Informationen an einen idealen Platz abgegeben werden.

Den Wesenstestern ausgeliefert

Daniel Jung, Rechtsanwalt mit Schwerpunkt «Tiere und Recht», antwortet.

Herr Jung, bei diversen Wesenstests wird der Hund in Angst versetzt, was ja Artikel 4 des Tierschutzgesetzes widerspricht. Wie lässt sich das rechtfertigen?

Bei diesem Artikel heisst es, dass dies nicht «ungerechtfertigt» geschehen darf. Aus rechtlicher Sicht dürfte es darum schwierig sein, sich gegen diese Tests zu wehren, weil da von einem Rechtfertigungsgrund ausgegangen wird. Ein anderes Thema ist die verhaltensbiologische Sicht, aus der einige Tests infrage gestellt oder gar als unsinnig bezeichnet werden.

Genau. Weil in den meisten dieser Tests Bedrohungen simuliert werden, auf die ein normaler Hund reagieren muss?

Die Veterinärämter sagen natürlich, dass man sich seit eh und je auf solche Tests gestützt habe. Bei gewissen Situationen im Wesenstest, wenn beispielsweise ein Figurant schreiend auf den Hund losstürzt, darf sich dieser auch angemessen wehren, doch er soll sich irgendwann wieder beruhigen. Das zu beurteilen, liegt im Ermessen des Beamten.



Braucht es für einen Wesenstest den Halter?

Im Prinzip wird der Halter mit dem Hund aufgeboten. Ohne Halter gibt es also keinen Test im Normalfall. Sollte der Halter nicht zurechnungsfähig oder nicht in der Lage sein, den Test durchzuführen, so würde eine Bezugsperson beigezogen. Das sind aber Ausnahmesituationen.

Kann der Wesenstest verweigert werden?

In einem solchen Fall würde es wohl zur Beschlagnahme kommen. Insbesondere dann, wenn ein schwerer Bissvorfall, zum Beispiel mit einem Kind, vorliegt. Es ist in einem solchen Fall auch richtig, wenn das Veterinäramt umgehend Massnahmen trifft. Würde es dies nicht tun und es käme zu einem weiteren Vorfall, wäre dieses Veterinäramt anderentags auf der Titelseite jedes Boulevardblattes. 🐾

Text: Roman Huber, Fotos: fotolia.de

DER NIEDERSÄCHSISCHE WESENSTEST

wie er auch in Schweizer Kantonen angewandt wird:

Hund-Mensch-Situationen:

1. Der Hundehalter versucht mit dem Hund zu spielen.
2. Eine Person nähert sich dem Hund von vorn und starrt ihn an.
3. Der Hund wird an einem Pfosten – wie vor einem Geschäft angebunden – und eine Person geht vorbei.
4. Eine Person mit dunklem Mantel und Hut geht an dem Hund vorbei, der Mantel berührt den Hund dabei.
5. Eine andere Person humpelt an Hund und Hundehalter vorbei.
6. Eine Person kniet vor dem Hund und streckt die Hand aus, mit Ansprache.
7. Eine Person liegt am Boden und steht abrupt auf, als Halter und Hund den Testgang machen.
8. Eine Person stolpert beim Passieren des Hundes.
9. Ein Jogger läuft in beiden Richtungen vorbei, läuft dabei einmal plötzlich vor dem Hund weg.
10. Eine Person mit Stock tastet sich über den Weg.
11. Ein Betrunkener torkelt vorbei.
12. Eine Person spricht den Hund an.
13. Ein Person schreit den Hund wütend an.
14. Eine Person weint.
15. Der Hundehalter spricht freundlich mit dem Hund und streichelt ihn, während eine Person diesen beim Passieren anspricht. Dazu klatscht die Person laut in die Hände.
16. Der Hundehalter legt die Hand auf den Hals/Rücken des Hundes, umfasst den Fang (zusammen mit freundlichem Ansprechen des Hundes).
17. Eine Person streift den Hundekörper.

18. Eine Person macht Spielbewegungen vor dem Hund.
19. Einige Personen kommen auf den Hund zu und bleiben mit Körperberührung neben ihm stehen (Fahrstuhlsituation).
20. Eine fremde Person versucht, dem Hund über den Rücken zu streichen.
21. Eine Gruppe bleibt neben dem Hund stehen und unterhält sich; der Hund wird dabei ab und zu leicht berührt.

Hund-Hund-Situationen:

22. Ein bellender Hund steht vor dem Hundehalter und dem Hund.
23. Zwei Hunde unterschiedlichen Geschlechts mit unterschiedlicher äusserer Erscheinung, die der Testhund nicht kennt, passieren den Prüfling.
24. Unmittelbar danach: Der Halter stolpert und berührt dabei den Hund.
25. Konfrontation mit einem gleichgeschlechtlichen Hund hinter einem Zaun.
26. Der zu prüfende Hund wird – vom Halter isoliert – circa zwei Meter vor dem Zaun angebunden und mit einem gleichgeschlechtlichen Hund konfrontiert.

Hund-Umwelt-Situationen:

27. Mehrere Personen bleiben dicht neben dem Hund stehen, während ein lärmendes Gerät vorübergeschoben wird.
28. Halter und Hund passieren einige bunte Luftballons.
29. Ein Regenschirm wird unmittelbar vor dem Hund aufgespannt.
30. Ein Ball rollt auf den Hund zu.
31. Ein Kinderwagen mit Babygeräuschen wird vorbeigeschoben.
32. Ein Radfahrer fährt am Hund vorbei, dabei ertönt die Fahrradklingel.
33. Eine Testperson geht auf den Hund zu, bedroht ihn, schreit ihn an.
34. Eine Person bedroht den Hund mit dem Stock.
35. Eine Person geht mit einem brennenden Feuerzeug auf den Hund zu.
36. Ein Schrubber macht Geräusche.



Es ist fraglich, ob der Hund auf gespielte Alltagssituationen gleich reagiert wie im realen Leben.

Rechts
Ein Verhalten zu
beurteilen liegt im
Ermessen des jeweili-
gen Beamten.